



öffentlich

Betreff:

Kein 2. Geschäftsführer bei kleinen städtischen Gesellschaften

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 09.07.2012

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.08.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In kleinen städtischen Gesellschaften, wie z. B. der POLO, wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit keine zweite vollbezahlte Geschäftsführerstelle eingerichtet. Zwischenzeitlich erfolgte Gesellschafterbeschlüsse zu diesem Gegenstand sind aufzuheben.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach den Empfehlungen der Transparenzkommission sollen die städtischen Gesellschaften künftig mit zwei Geschäftsführern besetzt werden, die für diese Tätigkeit voll vergütet werden. Diese Regelung ist uneingeschränkt in großen städtischen Gesellschaften umzusetzen. Dagegen sollte in kleinen Gesellschaften in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft entschieden werden, ob eine zweite vollvergütete Geschäftsführerstelle angemessen oder eine nominelle Besetzung ausreichend ist.